

## **Thesen und Tatsachen**

### **zu „geschlechtergerechter Sprache“ in der Schule**

**Zum „geschlechtergerechten Sprachgebrauch“ in der Schule gelten die folgenden sprachfachlichen und rechtlichen Vorgaben:**

1. Für die Rechtschreibung verbindlich ist in jedem Fall das von der KMK und durch internationale Vereinbarungen in Kraft gesetzte „Amtliche Regelwerk“ des Rates für deutsche Rechtschreibung. Dieser hat bekanntlich Sonderzeichen wie Genderstern, Unterstrich, Binnen-I, Doppelpunkt o.ä. bisher nicht als gültige Schriftzeichen akzeptiert.
2. Der Rat begründet die Ablehnung mit der mangelnden Einheitlichkeit und mit den unregelmäßigen Auswirkungen auf die Lesbarkeit im syntaktisch-semantischen Kontext. (Quelle: [www.rechtschreibrat.com](http://www.rechtschreibrat.com))
3. Alle schulischen Lehrpläne und Bildungsstandards gebieten die Orientierung an den verbindlichen Vorgaben der Standardsprache (also Rechtschreibung und Grammatik), das gilt für die Unterrichtsgestaltung wie für die Leistungsbeurteilung.
4. In einigen Bundesländern gibt es ministerielle Erlasse oder Anweisungen, dass Gender-Sonderzeichen in Schülerarbeiten zwar als Fehler zu markieren sind, diese aber nicht in die Bewertung einfließen. (z.B. in Niedersachsen) Umgekehrt darf ein ungegenderter, korrekter Sprachgebrauch auf keinen Fall mit Punktabzügen belegt werden.
5. Gegenderte Sprache muss auf jeden Fall so formuliert werden, dass keine Folgefehler hinsichtlich des Ausdrucks oder der Satzgrammatik entstehen. Verständlichkeit und Lesbarkeit müssen konsequent gegeben sein und sind essentielle Beurteilungskriterien.

### **Bürger für die Erhaltung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt Europas**

**Geschäftsführender Vorstand**  
Prof. Dr. Walter Krämer (1. Vors.)  
Prof. Dr. Roland Duhamel (2. Vors.)  
Dr. Walter Terschüren (Schatzmeister)

**Geschäftsstelle**  
Geschäftsführer: Dr. Holger Klatte  
Martin-Schmeißer-Weg 11 | 44227 Dortmund  
Postfach 10 41 28 | 44041 Dortmund  
Telefon/Telefax: 0231 7948520  
[www.vds-ev.de](http://www.vds-ev.de) | [info@vds-ev.de](mailto:info@vds-ev.de)

**Bankverbindung**  
Dortmunder Volksbank  
IBAN: DE 72 4416 0014 2481 6266 00  
BIC: GENODEM1DOR

6. Eine Verfügung wie die des Schulministeriums Baden-Württemberg, Fragen der „geschlechtergerechten Sprache“ seien in einem „Konsens“ zwischen Lehrern und Schülern zu lösen, sind gleichermaßen absurd wie rechtswidrig und würden bei jedem förmlichen Einspruch schon deshalb für ungültig erklärt werden, weil die Einheitlichkeit der Anforderungen nicht mehr gegeben ist.
7. Aus all dem folgt, dass auch die Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern sowie Kommunikation der Schulen nach außen die geltenden normsprachlichen Regeln zu beachten hat. Der VDS hat bereits in mehreren Bundesländern Eltern bei Dienstaufsichtsbeschwerden unterstützt und entsprechende Weisungen der Schulaufsicht erwirken können.

### **Im übrigen sollte man wissen:**

- Der Begriff „geschlechtergerechte Sprache“ ist weder durch Gesetze noch durch sprachwissenschaftliche Kriterien in normsprachlicher Weise praktikabel definiert. Die als Grundlage vielfach zitierten „Gleichstellungsgesetze“ verwenden den Begriff nicht, er taucht lediglich in Kommentaren und Handlungsempfehlungen auf, die in vielen Fällen sprachfachlich nicht valide sind.
- Auch in den „Leitlinien“ zur „geschlechtersensiblen schulischen Bildung und Erziehung“ vom 6.10.2016 gibt es keinerlei Sprachvorgaben – die Empfehlungen beziehen sich lediglich auf die „Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ sowie auf Gewährleistung „geschlechterbezogener Chancengleichheit“. ( z.B. [www.schulentwicklung.nrw.de](http://www.schulentwicklung.nrw.de) – dort unter: KMK\_Leitlinien\_geschlechtersensible\_Bildung.pdf.)
- Auch die sprachwissenschaftlich orientierte Gesellschaft für deutsche Sprache und andere sprachfachliche Organisationen kritisieren eine ideologisch aufgeladene Praxis „geschlechtergerechter Sprache“ – und insbesondere die Verwendung von Sonderzeichen im Wort. ([www.gfds.de/standpunkt-der-gfds-zu-einer-geschlechtergerechten-sprache](http://www.gfds.de/standpunkt-der-gfds-zu-einer-geschlechtergerechten-sprache) bzw. „der Sprachdienst“ – Nr.6/21)

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter:

[www.vds-ev.de](http://www.vds-ev.de) / Angebote / Arbeitsgruppen/ Deutsch in der Schule

## **Bürger für die Erhaltung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt Europas**

**Geschäftsführender Vorstand**  
 Prof. Dr. Walter Krämer (1. Vors.)  
 Prof. Dr. Roland Duhamel (2. Vors.)  
 Dr. Walter Terschüren (Schatzmeister)

**Geschäftsstelle**  
 Geschäftsführer: Dr. Holger Klatte  
 Martin-Schmeißer-Weg 11 | 44227 Dortmund  
 Postfach 10 41 28 | 44041 Dortmund  
 Telefon/Telefax: 0231 7948520  
[www.vds-ev.de](http://www.vds-ev.de) | [info@vds-ev.de](mailto:info@vds-ev.de)

**Bankverbindung**  
 Dortmunder Volksbank  
 IBAN: DE 72 4416 0014 2481 6266 00  
 BIC: GENODEM1DOR